



Ausschuss für Gleichstellung und Frauen

7. Sitzung (öffentlich)

16. März 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:32 Uhr bis 16:54 Uhr

Vorsitz: Britta Oellers (CDU)

Protokoll: Carolin Rosendahl

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

5

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Anja Butschkau (SPD), wegen des kurzfristig zugegangenen Berichts TOP 6 in der nächsten Sitzung zu behandeln.

1 Kostenfreie Menstruationsartikel in öffentlichen Einrichtungen, so selbstverständlich wie Toilettenpapier – das Land muss diese sinnvolle Maßnahme fördern!

6

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/629

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3518

Ausschussprotokoll 18/166 (Gespräch mit sachverst. Gästen vom 09.02.2023)

– Auswertung des Fachgesprächs mit Gästen

– Wortbeiträge

2 Mit einer Arbeits- und Fachkräfteoffensive im Bereich der beruflichen Bildung dem Fachkräftemangel in Nordrhein-Westfalen begegnen 9

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/1353

Ausschussprotokoll 18/148

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion zu.

3 „Sternenkinder“ verdienen mehr Aufmerksamkeit – Forschung und Unterstützung der Eltern bei Fehl- und Totgeburten verbessern! 12

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3286

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss votiert vorbehaltlich des Beschlusses einer Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss dafür, sich nachrichtlich an dieser Sachverständigenanhörung zu beteiligen.

4 Gender-Report 2022: Geschlechter(un)gerechtigkeit an nordrhein-westfälischen Hochschulen (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]) 13

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/641 (Neudruck)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/983

– Wortbeiträge

- 5 Missbräuchliches Verhalten im Wissenschaftsbetrieb** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]*) **14**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/984
- Wortbeiträge
- 6 Häusliche Gewalt: Starker Anstieg der Fallzahlen in der polizeilichen Kriminalstatistik 2022** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*) **17**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/999
- wird nicht behandelt
- 7 Sachstand Anonyme Spurensicherung** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4]*) **18**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/985
- Wortbeiträge
- 8 Bericht zur Einrichtung der Fach- und Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention** **21**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/949
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge
- 9 Verschiedenes** **24**
- keine Wortbeiträge

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Anja Butschkau (SPD), wegen des kurzfristig zugegangenen Berichts TOP 6 in der nächsten Sitzung zu behandeln.

1 **Kostenfreie Menstruationsartikel in öffentlichen Einrichtungen, so selbstverständlich wie Toilettenpapier – das Land muss diese sinnvolle Maßnahme fördern!**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/629

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3518

Ausschussprotokoll 18/166 (Gespräch mit sachverst. Gästen vom 09.02.2023)

– Auswertung des Fachgesprächs mit Gästen

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen am 31.08.2022)

Wie die Anhörung sowie die eingegangene Stellungnahme verdeutlichten, erfahren Frauen durch die Periode Nachteile, leitet **Anja Butschkau (SPD)** die Diskussion ein. Gemeinhin gelte die Periode als etwas Privates. Um Menstruationsartikel müsse sich selbst gekümmert werden, während zum Beispiel Toilettenpapier bereitgestellt werde. Um diese Ungerechtigkeit aufzuheben, müsse die Bereitstellung von Menstruationsartikeln zu einer Selbstverständlichkeit auf öffentlichen Toiletten werden.

Laut der sachverständigen Gäste würden entsprechende Pilotprojekte an Schulen und Hochschulen äußerst positiv bewertet; es gebe eine hohe Akzeptanz unter den Nutzerinnen und den Institutionen.

Sie freue, dass die FDP-Fraktion sich dem Ansinnen im Antrag ihrer Fraktion anschließe und ein gemeinsamer Änderungsantrag zustande gekommen sei.

Diesem Ausdruck der Freude über den aus dem aufschlussreichen Gespräch mit sachverständigen Gästen hervorgegangenen Änderungsantrag schließt sich **Franziska Müller-Rech (FDP)** an.

Durch verschiedene Initiativen etwa in Bonn und Hamm gebe es auf kommunaler Ebene bereits erste Schritte. Dort hätten unterschiedliche Fraktionen die Bereitstellung der Artikel zum Thema gemacht. Auf Landesebene nehme sie eine grundsätzlich positive Bewertung dieser Initiativen wahr. Daher begrüßte sie es, wenn ein gemeinsames Signal aller demokratischen Fraktionen ausgesendet würde.

Die Ergänzung in Abschnitt II des Änderungsantrags, die Landesregierung solle „überprüfen, ob die teilnehmenden Schulen, Hochschulen und Kommunen über ausreichend Mülleimer in den Toilettenkabinen“ verfügten, habe bei ihr ein Schmunzeln hervorgerufen, bekundet **Heike Troles (CDU)**. Sie gehe davon aus, dass die Schulträger

dies im Rahmen ihrer Reinigungsleistungen bereits im Blick hätten, und frage sich außerdem, wie die Landesregierung dies bewerkstelligen solle. Die antragstellenden Fraktionen verlangten doch sicher nicht, dass das Ministerium regelmäßig jemanden entsende oder jemanden von den Bezirksregierungen beauftrage, um die Schultoiletten in Augenschein zu nehmen.

Die richtigerweise von Franziska Müller-Rech (FDP) thematisierten und von unterschiedlichen Fraktionen initiierten Anträge auf kommunaler Ebene hätten dazu geführt, dass vielerorts bereits kostenfreie Menstruationsartikel zur Verfügung stünden. Die Kosten würden jeweils über den kommunalen Haushalt gedeckt. Förderte man nun die Bereitstellung der Menstruationsartikel in Kommunen, in denen es noch keine Initiative gebe, würde dies Fragen bei denjenigen aufwerfen, die eine Vorreiterrolle eingenommen hätten. Die Pilotprojekte in den Kommunen liefen außerdem unterschiedlich.

Grundsätzlich stelle die Menstruation ein wichtiges Thema dar, dem man sich auch abseits der Befassung mit dem Antrag noch widmen werde. Dies werde etwa durch die heutige Anhörung zum Thema „Endometriose“ deutlich, bei der die Schmerzen durch die Menstruation bedingt würden.

İlayda Bostancıeri (GRÜNE) bringt ihre Freude darüber zum Ausdruck, dass durchweg positive Erfahrungen mit der Bereitstellung von Menstruationsartikeln für alle menstruierenden Menschen gesammelt worden seien.

Sie pflichte dem Einwand von Heike Troles (CDU) bei, dass unterschiedliche Parteien das Thema auf kommunaler Ebene bereits regelmäßig behandelten und sich die Frage stelle, wo die Zuständigkeit des Landes liege.

Bei den antragstellenden Fraktionen erkundige sie sich, wie diese die Finanzierung der bereitgestellten Menstruationsartikel sicherstellen wollten.

Sie verwundere die Idee, dass angeblich von der Ministerin und dem Staatssekretär verlangt werde, Mülleimer in Schultoiletten zu überprüfen, erwidert **Franziska Müller-Rech (FDP)**. Hinter der Formulierung im Antrag stehe die Anregung, die entsprechende Passage aus einem Antrag in Bonn, wo die Stadtratsfraktion der CDU sowie die dortige Sozial- und Schuldezernentin Wert auf diese Passage gelegt hätten, zu übernehmen. Dahinter stehe die Sorge, dass es zu Vandalismus oder zur falschen Entsorgung, nämlich über die Toiletten, kommen könnte, wenn nicht ausreichend Mülleimer zur Verfügung stünden.

Enxhi Seli-Zacharias (AfD) bewertet das Gespräch mit sachverständigen Gästen, das einen Ausschnitt der kommunalen Realität zeige, als sehr interessant.

Im Rahmen des Gesprächs sei die Frage nach dem Umgang mit den Rahmenverträgen mit Reinigungsunternehmen aufgekommen, über die die Bereitstellung der Artikel gewährleistet werden solle.

Außerdem sei besprochen worden, dass sich 25 % der Schulen dafür entschieden hätten, die Menstruationsartikel im Sekretariat auszugeben, während fast 60 % sie, wie im Antrag gefordert, einen Automaten im Mädchen-WC angebracht hätten.

Sie könne dem Antrag nicht zustimmen, weil die Kommunen bei der Finanzierung der nötigen Summen, die in einem reichen Land wie Deutschland kein Problem darstellten, nicht auf eine Unterstützung des Landes angewiesen seien.

Sich um entsprechende Müllbehälter zu kümmern sei ureigene Aufgabe der Schulträger vor Ort, was Franziska Müller-Rech (FDP) als langjährige schulpolitische Sprecherin ihrer Fraktion wohl wisse, erklärt **Heike Troles (CDU)**.

Auf die Frage nach der Finanzierung eingehend erläutert **Anja Butschkau (SPD)**, es solle ein Förderprogramm aufgelegt werden, für das im nächsten Haushalt die entsprechenden Mittel vorgesehen werden sollten. Damit gäbe es eine flächendeckende Finanzierung, und die Frauen seien nicht davon abhängig, wie in der Kommune entschieden werde.

2 Mit einer Arbeits- und Fachkräfteoffensive im Bereich der beruflichen Bildung dem Fachkräftemangel in Nordrhein-Westfalen begegnen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/1353

Ausschussprotokoll 18/148

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend –, an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie, an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, an den Wissenschaftsausschuss, an den Ausschuss für Schule und Bildung sowie an den Integrationsausschuss am 04.11.2022)

In den nächsten Jahren schieden ungefähr 1 Million Menschen aus Altersgründen aus dem Arbeitsmarkt aus und im Schnitt rückten für 100 Beschäftigte nur 67 nach, weshalb der Antrag eine hohe Bedeutung habe und dringend gehandelt werden müsse, bemerkt **Simone Wendland (CDU)** einleitend.

Die antragstellenden Fraktionen wollten den Fachkräftemangel aufgeschlossen angehen, die Berufsorientierung an den Schulen neu aufstellen, zielgerichtete Praktika anbieten, Jugendlichen die Möglichkeit geben, sich von Anfang an ein Bild von den Betrieben zu machen, die Meistergründungsprämie attraktiver gestalten und erweiterte Kooperationsmöglichkeiten für Berufskollegs forcieren.

Ein Schwerpunkt liege auf der dualen Ausbildung und die Priorität auf Praxisnähe. Die Wertschätzung der dualen Ausbildung, die ein Alleinstellungsmerkmal in Europa, vielleicht sogar weltweit darstelle, in der Gesellschaft solle gesteigert werden.

Außerdem müsse es gelingen, Menschen, deren Anteil am Erwerbsleben bislang geringer ausfalle, zu motivieren, wieder eine Vollzeittätigkeit aufzunehmen. Solche geringfügigen Beschäftigungen betreffen oftmals Frauen.

Als wichtig werde auch der Zuzug von Menschen mit qualifizierten Ausbildungen angesehen. Daher solle die Anerkennung solcher Ausbildungen beschleunigt und einfacher gestaltet werden. Eine verbesserte Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen solle ermöglicht werden.

Quer- und Seiteneinsteiger sollten die Möglichkeit erhalten, sich beruflich neu zu orientieren.

Es brauche Kampagnen, die auf entsprechende Maßnahmen aufmerksam machten. Die Anhörung bestätige, dass das Maßnahmenpaket zu einem Erfolg werden könne.

Der Vertreter der Bundesagentur für Arbeit habe geäußert, dass er es für den richtigen Ansatz halte.

Der Fachkräftemangel werde in politischen Debatten auf absehbare Zeit immer wieder Thema sein, leitet **Ilayda Bostancieri (GRÜNE)** ihren Redebeitrag ein. Daher müsse ihm mit allen zur Verfügung stehenden Mittel entgegengewirkt werden.

Besondere Bedeutung komme dabei etwa der beruflichen Bildung zu, um Menschen auf die Jobs vorzubereiten, in denen Fachkräfte benötigt würden.

Aus der Anhörung greife Sie auf, dass auf die besonderen Hindernisse, auf die ge-flüchtete Frauen in der Berufswelt stießen, hingewiesen worden sei. Da bedürfe es einer besonderen Förderung.

Insgesamt zeige die Anhörung, dass es sich um eine fächerübergreifende Thematik und eine große Herausforderung handele und die interministerielle Steuerungsgruppe zur Lösung beitragen könne.

Mit der dualen Ausbildung verfüge Deutschland über ein hervorragendes, über viele Jahrzehnte erprobtes Konzept, das für Qualität stehe.

Da der Antrag im Ausschuss für Gleichstellung und Frauen beraten werde, merkt **Anja Butschkau (SPD)** an, dass die schwarz-grüne Koalition gut daran täte, das Thema „Frauen“ in Bezug auf den Fachkräftemangel mitzudenken. Dies erkenne sie bislang nicht. Es gehe ihr etwa um das Berufswahlverfahren oder die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auch der Wirtschaft komme eine Rolle dabei zu, das ungenutzte Fachkräf-tepotenzial von Frauen zu nutzen und sie für eine Ausbildung in technischen und hand-werklichen Berufen zu gewinnen.

Ein weiteres Problem sei, dass sich zwar viele junge Menschen auf einen Ausbildungs-platz bewürben, die Erwartungen der Arbeitgeber dann aber nicht erfüllten und des-wegen keine Ausbildung antreten könnten. Der Antrag müsse einen Lösungsvorschlag liefern, wie die vorhandenen Potenziale der Ausbildungssuchenden und die Anfor-derungen der Arbeitgeberinnen zusammengebracht werden könnten, tue dies aber nicht. Für viele Ausbildungsstellen werde Abitur benötigt. Dies halte sie für bedenklich. Nicht die Lösung, sondern nur eine Notlösung könne sein, junge Menschen in die Berufskol-legs oder in eine Werkstatt abzuschieben. Der DGB kritisiere den Antrag in seiner Stellungnahme zu Recht.

Bei dem Themenkomplex müsse sich auch mit der im Koalitionsvertrag versprochenen Ausbildungsgarantie und damit, wie mehr Menschen ohne Berufsabschluss einen sol-chen nachholen könnten, befasst werden.

Insgesamt halte sie den Antrag für zu eindimensional. Er reiche nicht aus, weshalb ihre Fraktion ihn ablehne.

Auch der FDP-Fraktion seien die berufliche Bildung und der Fachkräftemangel ein sehr wichtiges Anliegen, bekundet **Franziska Müller-Rech (FDP)**. Sie unterstütze viele der Vorhaben im Antrag wie die Verbesserung der Berufsorientierung an den weiterführen-

den Schulen oder die in der letzten Legislaturperiode begonnene Stärkung der Berufskollegs.

Es gebe allerdings weitere Aspekte. Ihre Fraktion setzte sich etwa für die Gleichstellung von beruflicher und akademischer Bildung ein und wünsche sich daher eine Änderung der Landesverfassung.

Außerdem sollte die Ausbildung etwa durch eine modulare Gestaltung flexibler gemacht und mehr Ausbildungen in Teilzeit und eine Zertifizierung von Teilqualifikationen ermöglicht werden.

Da der Antrag insgesamt nichts Falsches enthalte, aber umfassender sein könnte, werde sich ihre Fraktion bei der Abstimmung enthalten.

Ebenso wie in der gestrigen Integrationsausschusssitzung äußere sie sich zustimmend zu dem Antrag, erklärt **Enxhi Seli-Zacharias (AfD)**. Solche Anträge stellten stets nur politische Willensbekundungen dar und enthielten nie fertige Konzepte. Franziska Müller-Rech (FDP) habe wichtige Aspekte angesprochen.

Weltweit werde um qualifizierte Arbeitskräfte gebuhlt. Dabei nehme Deutschland nicht immer eine Vorreiterrolle ein. Da der Zuzug von Arbeits- und Fachkräften aus dem Ausland insgesamt befürwortet werde, weise sie darauf hin, dass viele Qualifizierte bei ihrem Umzug nach Deutschland teils an banalen Dingen scheiterten, weswegen sich auch diesen gewidmet werden sollte. So gehe es manchmal darum, ob der Dolmetscher im Heimatland anerkannt sei, damit ein Dokument entsprechend übersetzt werden könne.

Alle Abgeordneten erlebt bei Besuchen bei Unternehmen in ihren Wahlkreisen wohl, dass der Arbeitskräftemangel ein allgegenwärtiges, branchenübergreifendes Thema sei, meint **Anke Fuchs-Dreisbach (CDU)**. Mit dem Antrag werde nun zunächst ein Ziel formuliert, ein langer Prozess begonnen.

Anders als Anja Butschkau (SPD) finde sie durchaus, dass sich auch der Frauenthematik gewidmet werde. Seit vielen Jahren bemühe man sich etwa um Praktika im Handwerk.

Im Rahmen der Anhörung hätten die Bundesagentur für Arbeit, die Unternehmerverbände und die IHKs den Antrag befürwortet.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion zu.

3 „Sternenkinder“ verdienen mehr Aufmerksamkeit – Forschung und Unterstützung der Eltern bei Fehl- und Totgeburten verbessern!

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3286

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen am 10.03.2023)

Der Ausschuss votiert vorbehaltlich des Beschlusses einer Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss dafür, sich nachrichtlich an dieser Sachverständigenanhörung zu beteiligen.

4 Gender-Report 2022: Geschlechter(un)gerechtigkeit an nordrhein-westfälischen Hochschulen *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/641 (Neudruck)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/983

Anja Butschkau (SPD) bedankt sich zunächst für den eindrucksvollen Einblick in die Gleichstellungspraxis an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen, die der Gender-Report bietet. Er werde den Ausschuss im Verlauf der Legislaturperiode weiter beschäftigen, da er Empfehlungen enthalte, wie die Landespolitik die Gleichstellung an den Hochschulen weiter fördern könne.

Viele der für den Gender-Report Befragten kritisierten, dass das Landesgleichstellungsgesetz und § 37a des Landeshochschulgesetzes nur wenige, ineffektive Sanktionsmöglichkeiten böten. Daher halte sie es für unbedingt notwendig, dass die Regierungsfractionen im Rahmen der angekündigten Weiterentwicklung des Landesgleichstellungsgesetzes wirksame Mechanismen für Sanktionen einführen. Es könne nicht angehen, dass Gleichstellungsvorhaben mit einer gut formulierten Begründung zugunsten männlicher Bewerber übergangen werden könnten. Da diese Kritik aus den Hochschulen selbst komme, hielte sie eine entsprechende Änderung auch für im Sinne der Hochschulfreiheit.

5 Missbräuchliches Verhalten im Wissenschaftsbetrieb *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/984

Da es im Bericht unter anderem heie, die Hochschulen seien sich ihrer Verantwortung und der besonderen Bedeutung des Themas bewusst, erkundigt sich **Franziska Mller-Rech (FDP)**, wie die seit Dezember 2022, also schon seit etwas lngerer Zeit, untersuchten Belstigungsvorwrfe an der Universitt zu Kln dazu passten.

In der Kurzfassung des Gender-Reports stehe, dass der Implementierungsgrad von Angeboten unklar bleibe. Es fehlten also Informationen dazu, ob entsprechende Anlaufstellen niedrigschwellig erreichbar seien, einschlgige Fortbildungen verpflichtend erfolgten und die Wirksamkeit der Manahmen berprft werde. Daher frage sie die Landesregierung, wie sie die Hochschulen dabei untersttze, diesbezglich voranzukommen.

Sie wnsche auerdem zu erfahren, ob es eine bersicht ber den Umfang der Mittel aus den im Bericht genannten Frderprogrammen gebe, der fr Manahmen gegen sexualisierte Belstigung und Gewalt eingesetzt werde.

Zuletzt gehe es ihr darum, wie das Ministerium die Hochschulen bei weiteren Manahmen zur Sensibilisierung und fr grere Verbindlichkeit bei Manahmen gegen sexualisierte Gewalt und Belstigungen untersttzen wolle.

MR'in Dr. Sonja Wrobel (MKW) antwortet, in Bezug auf die Vorflle an der Universitt zu Kln gelte die im Bericht dargelegte Situation, dass die Hochschulen rechtlich eigenstndig und somit zustndig fr den Umgang mit solchen Fllen seien. Das Ministerium prfe im Rahmen der Rechtsaufsicht die Rechtmigkeit dessen, was die Hochschule selbst ansteigende. Im genannten Fall bestehe kein Zweifel an der Rechtmigkeit dessen, was die Universitt unternommen habe.

Die krzlich erschienene Studie des Forschungsprojekts UniSAFE umfasse auch einige deutsche und nordrhein-westflische Hochschulen. Darin werde deutlich, dass es sich um ein strukturelles Problem handele. Daher bedrfe das Problem einer strukturellen Betrachtung, die sich allerdings schwierig gestalte, da dafr ntige Daten fehlten und davon ausgegangen werden msse, dass die Flle nicht adquat erhoben wrden. Die Landesregierung sehe ihren Auftrag darin, die Diskussion ber missbruchliches Verhalten zu befrdern, Daten etwa ber den Gender-Report bereitzustellen und den Report zu frdern. Dass sich die ffentliche Wahrnehmung im Zuge der Berichtserstattung etwa durch den jetzigen Artikel des SPIEGELS an Einzelfllen festmache, halte sie fr problematisch.

Das Ministerium frdere die Verbindlichkeit der Aktivitten an den Hochschulen. Sie ergriffen bereits sehr viele unterschiedliche Manahmen wie die Schaffung von Transparenz etwa durch Offenlegung von Beschwerdeverfahren. Es msse bekannt sein,

welche Ansprechpersonen und welche Sanktionsmöglichkeiten es gebe. Die Sanktionsmöglichkeiten würden in der Regel durch Richtlinien gegen sexualisierte Belästigung und Gewalt oder im Zuge von Antidiskriminierungsrichtlinien festgelegt. Außerdem würden Beratungsangebote entweder innerhalb der Hochschulen oder in Kooperation mit externen Stellen geschaffen. Das Ministerium halte es für einen vielversprechenden Ansatz, eine Rechtsberatung durch Kooperationen mit Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten anzubieten.

Darüber hinaus gebe es Präventionsmaßnahmen wie Informations- und Aufklärungskampagnen häufig im Zuge von Erstsemesterveranstaltungen oder eigens dazu eingerichteten Veranstaltungen. Auch würden Fortbildungen und Schulungen für Führungskräfte angeboten, da das Problem durch Abhängigkeitsverhältnisse verschärft werden könne.

Die Thematik werde außerdem in Lehre und Forschung integriert, etwa im Rahmen der von der Ruhr-Universität Bochum und der Universität Paderborn organisierten Veranstaltung „#MeToo in Science“.

Insgesamt gebe es ein umfassendes Portfolio an Maßnahmen, wobei es sicherlich von Hochschule zu Hochschule große Unterschiede geben. Die Landesregierung hege allerdings keinen Zweifel daran, dass sich die Hochschulen sehr ernsthaft mit der Thematik befassen und daran arbeiteten, Strukturen für den Umgang damit zu etablieren.

Die Frage nach der Höhe der Mittel, die aus den Förderprogrammen für Maßnahmen gegen sexualisierte Belästigung und Gewalt eingesetzt würden, werde im Nachgang beantwortet. Da sie aber insgesamt für Gleichstellung vorgesehen sein, vermute sie allerdings, dass ein kleiner Teil der Mittel dafür verwendet werde und der größere Teil von den Hochschulen aus ihrer Grundfinanzierung gestellt werde. Dem könne im Zuge einer Abfrage nachgegangen werden, wobei sie nicht sagen könne, wie viel Zeit dafür benötigt werde.

Franziska Müller-Rech (FDP) erkundigt sich noch einmal explizit beim MKJFGFI, wie es die Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt und Belästigung an den Hochschulen unterstützen wolle.

Wie vom MKW ausgeführt, liege die Thematik erstens in der Selbstverantwortung der Hochschulen, zweitens gebe es die im Bericht beschriebenen Maßnahmen, führt **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)** aus.

Sie freue, dass es nicht nur um seitens der Ministerien unterstützte Maßnahmen gehe, sondern es auch eine zunehmende Sensibilisierung in den Berufsschulen, aber auch in der deutschen Forschungsgesellschaft gebe. Laut DFG-Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis seien die Vermeidung von Machtmissbrauch, Abhängigkeitsverhältnissen und Betreuungskonflikten zentraler Bestandteil guter wissenschaftlicher Arbeit. Die Hochschulen müssten dies also mit in den Blick nehmen, was zu einer Sensibilisierung führe.

Mit dem Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung sowie Instituten und Zentren zur Gender-, Frauen- und Geschlechterforschung gebe es in Nordrhein-Westfalen eine bundesweit einzigartige Netzwerkstruktur.

Den Gender-Report sehe sie als sehr gute Datengrundlage an, um das Thema im Ausschuss immer wieder zu behandeln.

Sie erwarte, dass in Frauenförderplänen die Sicherheit sowie die Sensibilität hinsichtlich machtmisbräuchlicher Strukturen aufgegriffen würden. Insbesondere bei Personalentscheidungen gebe es nach dem Landesgleichstellungsgesetz bereits Sanktionsmöglichkeiten. Gleichstellungsbeauftragte hätten etwa ein Widerspruchsrecht bei Einstellungsverfahren. Trotzdem bestehe hinsichtlich der Sanktionsmöglichkeiten Nachholbedarf.

Christin-Marie Stamm (SPD) fragt, ob ein Austausch in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft mit wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen Doktorandinnen und Hochschulmitarbeiterinnen zu Erfahrungen mit Beratungsstrukturen stattfinde.

Sie könne nicht beantworten, in welchem Rahmen das MKW einen solchen Austausch mache, erklärt **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)**. Das MKJFGFI tausche sich mit dem Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung aus

MR'in Dr. Sonja Wrobel (MKW) knüpft an, dass das Netzwerk vom MKW Mittel erhalte, um die Vernetzung voranzutreiben. Auf Basis dessen sei die im Februar 2022 erschienene und im Internet abrufbare Handreichung „Sexualisierter Belästigung, Gewalt und Machtmissbrauch an Hochschulen entgegenwirken“ erarbeitet worden. Dem sei ein Workshop mit wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorausgegangen, um die Problemlagen zu verorten und die Zufriedenheit mit vorhandenen Strukturen zu ermitteln.

(Wird heute nicht behandelt; s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)

6 Häusliche Gewalt: Starker Anstieg der Fallzahlen in der polizeilichen Kriminalstatistik 2022 *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/999

7 Sachstand Anonyme Spurensicherung (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/985

Es bestehe Einigkeit, dass die anonyme Spurensicherung etwas Gutes sei, leitet **Christin-Marie Stamm (SPD)** die Diskussion ein. Es bleibe allerdings wichtig, Versorgungslücken, die insbesondere im ländlichen Raum bestünden, zu schließen. Eine solche bestehe nach wie vor im Kreis Olpe, obwohl das damalige Kommunalministerium bereits 2018 angekündigt habe, diese schließen zu wollen.

Im Bericht heiße es, dass sich um einen Dialog bemüht werde, um diesbezüglich voranzukommen. Sie wünsche zu erfahren, wie genau das Ministerium sich dies vorstelle.

İlayda Bostancıeri (GRÜNE) begrüßt, dass die Leistung in den Katalog der gesetzlichen Krankenkassen aufgenommen worden sei, und fragt nach dem Sachstand bei den privaten Krankenkassen.

Heike Troles (CDU) erkundigt sich nach der genauen Regelung, da Frauen, die ihre Krankenversicherungskarte vorzeigten, doch ihre Anonymität aufgeben.

Franziska Müller-Rech (FDP) begrüßt die Regelung zur anonymen Spurensicherung sowie die Steigerung der Anträge zu ASS-Kooperationen. An die Ministerin richte sie die Frage, ob diese mit dem bisherigen Verlauf zufrieden sei und wie sie die angesprochenen Versorgungslücken zu schließen gedenke.

Außerdem bitte sie um eine Information zum aktuellen Sachstand einer bundesgesetzlichen Regelung zu dem Thema und zum Erfolg der Öffentlichkeitskampagne zur anonymen Spurensicherung sowohl hinsichtlich der Bekanntmachung des Themas als auch in Bezug darauf, dass Opfer das Angebot in Anspruch nähmen.

Da sie die Möglichkeit, in einer solchen sehr schwierigen und dramatischen Situation anonym Spuren sichern zu lassen, um sich dann stabilisieren und selbstbestimmt entscheiden zu können, sehr wichtig finde, unterstreiche sie zunächst die Bedeutung des Angebots und bekunde Freude darüber, dass es stetig wachse, leitet **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)** ihren Redebeitrag ein.

Darüber hinaus sehe sie auch die ausdifferenzierte und professionelle Frauenhilfeinfrastruktur als wichtig an, damit die Frauen begleitet würden. Es bestehe auch ein gesellschaftliches Interesse daran, dass es zu einer Anzeigeerstattung komme, damit das Dunkelfeld aufgehellt werde. Aus Dunkelfeldstudien wisse man nämlich, dass nur ein relativ geringer Prozentsatz der Opfer sexualisierter Gewalt Anzeige erstatteten. Dies liege oftmals daran, dass es sich um ein schambehaftetes Thema und einen Übergriff handle, der tief in die Intimsphäre von Frauen eingreife. Viele treibe außerdem

die Sorge um, ob sie überhaupt ernst genommen würden. Auch aus diesem Grund sei eine Spurensicherung wichtig, damit die Chance auf eine Verurteilung steige. Es stelle eine besondere Traumatisierung dar, wenn es aufgrund einer nicht durchgängigen Beweislage nicht zu einer Verurteilung komme.

Mit dem Informationssystem für Ärztinnen und Ärzte zur Versorgung von Gewaltopfern, iGOBSIS, werde es Ärztinnen und Ärzte erleichtert, eine anonyme Spurensicherung vorzunehmen.

Der Stand in Bezug auf die bundesgesetzliche Regelung stelle sie nicht zufrieden. Bereits in der letzten Legislaturperiode habe man sich öfter über den Stand der Verhandlungen ausgetauscht, die noch immer nicht abgeschlossen seien. Die jetzige Regelung ermögliche immerhin, dass Ärztinnen und Ärzte nicht schauen müssten, ob sie eventuell Beschwerden wie etwa diffuse Bauchschmerzen oder Ähnliches abrechnen könnten. Insgesamt befinde man sich auf einem guten Weg – auch in Bezug darauf, sukzessive Lücken etwa mit webbasierten Lösungen zu schließen –, sei aber insbesondere hinsichtlich der Finanzierung nicht an dem Punkt, an dem man sein müsste.

Das im März 2020 im Land begonnene Verfahren sei komplex und ohne Beispiel, führt **MR'in Antje Kuntzsch (MKJFGFI)** aus. Die bundesgesetzliche Regelung müsse zusammen mit den Krankenkassen, der Krankenhausgesellschaft und etwa auch mit dem Landesverband der autonomen Frauenberatungsstellen auf Landesebene umgesetzt werden. Die Beteiligten, insbesondere die Krankenkassen und das maßgeblich beteiligte Institut für Rechtsmedizin in Düsseldorf, müssten alles absichern.

In den Vertragsverhandlungen gehe es um detaillierte Regelungen etwa in Bezug darauf, was als Leistung anerkannt werde, was bezahlt werde, wie hoch die Kostenpauschale ausfalle und welche Qualitätsanforderungen es gebe. Letztendlich müsse der Vertrag juristischen Prüfungen standhalten. Besonders intensiv sei über die Höhe der Kostenpauschale und darüber, was diese umfasse, verhandelt worden. Nun werde eine Kostenpauschale in Höhe von 439 Euro vorgesehen.

Die Verhandlungen befänden sich nun auf der Zielgeraden und würden im Mai 2023 fortgesetzt. Gegebenenfalls könne im Zuge dessen ein Vertragsentwurf vorgelegt werden, der anschließend dem MAGS und dem MKJFGFI zur finalen Abstimmung vorgelegt werde.

Sobald es an die Umsetzung gehe, sollten eine Evaluation und ein Monitoring erfolgen, um Erfahrungen festzuhalten. Außerdem werde man auf die noch unversorgten Regionen, in denen es keine ASS-Kooperation gebe, zu gehen. Das Angebot werde für die Krankenhäuser wesentlich attraktiver, da nun die Finanzierung geregelt werde. Bislang böten die Krankenhäuser die anonyme Spurensicherung unentgeltlich an.

Insgesamt dauerten solche Prozesse erfahrungsgemäß sehr lange. Bislang sei kein anderes Bundesland so weit wie NRW. Angesichts des Beginns des Prozesses im Jahr 2020 liege man mit dem jetzigen Stand außerdem gut im Zeitrahmen, ein Bundesgesetz mit solchen Konsequenzen auf Landesebene umzusetzen.

Zu der Frage nach einer solchen Kooperation in Olpe weise Sie darauf hin, dass es eine Frauenberatungsstelle vor Ort geben müsse, die sich aktiv darum bemühe. Das

Ministerium könne eine solche Kooperation nicht verordnen, sondern nur unterstützen. Insgesamt gebe es zwölf unversorgte Regionen. Nach Vorliegen des Vertrags werde allerdings sicherlich Bewegung in die Landschaft kommen.

Alle Beteiligten drängten darauf, nach Abschluss der Vertragsverhandlungen Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, um die Möglichkeit der Abrechnung bekannt zu machen.

Da es um eine anonyme Spurensicherung gehe, werde die Anonymität, insbesondere in Richtung der Polizei, gewährleistet. Derzeit stelle man Überlegungen an, dass die Frauen ihre Krankenkassenkarte vorzeigten bzw. glaubhaft versicherten, dass sie über eine gesetzliche Krankenversicherung verfügten, da die Regelung bislang nur gesetzlich Krankenversicherte umfasse. Im Abrechnungsverfahren werde eine sogenannte Sammelabrechnung genutzt werden, sodass nicht nachvollzogen werden könne, wer eine anonyme Spurensicherung habe vornehmen lassen.

Die bestehenden Regelungslücken in Bezug auf privat Krankenversicherte, nicht Versicherte und Beihilfeberechtigte wolle man mittels eines GFMK-Antrags Richtung Bund adressieren.

8 Bericht zur Einrichtung der Fach- und Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/949

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) berichtet:

Sehr geehrte Damen und Herren! Ihnen liegt der Bericht darüber vor, dass wir einen wichtigen Punkt, zu dem die Istanbul-Konvention die Vertragsstaaten verpflichtet und zu dem wir uns als Koalition auch im Koalitionsvertrag selbst verpflichtet haben, umgesetzt haben: die Einrichtung einer Fach- und Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention.

Wir gehen jetzt den Weg, diese Fach- und Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention als eigenständiges Referat innerhalb des Ministeriums einzurichten. Es ist ein Weg, den im Grunde genommen die meisten anderen Bundesländer gegangen sind. Aus meiner Sicht ist das auch sehr sinnvoll.

Im Bericht ist dargelegt, warum wir diese Fach- und Koordinierungsstelle einsetzen. Einmal geht es um die Berichterstattung; Sie kennen den GREVIO-Bericht. Es geht aber auch darum, den Fachaustausch weiter voranzubringen sowie um die Identifikation von Versorgungslücken und die Weiterentwicklung der Frauenhilfeeinfrastruktur. Deswegen ist es aus meiner und unserer Sicht essenziell, dass diese Fachstelle direkt beim Ministerium angesiedelt ist, weil zu unseren originären Aufgaben gehört, die Frauenhilfeeinfrastruktur in Zusammenarbeit mit der vielfältigen Frauenhilfeeinfrastruktur weiterzuentwickeln und gegebenenfalls Versorgungslücken zu schließen.

Dementsprechend ist es aus meiner Sicht ein guter weiterer Schritt, diese Fach- und Koordinierungsstelle im Sinne einer konsequenten Umsetzung der Istanbul-Konvention in Nordrhein-Westfalen mit den genannten Schwerpunkten einzurichten. Zu den Schwerpunkten zählen die Umsetzung des Förderprogramms Gewaltschutz von Männern sowie die Förderung des Opferschutzportals über die originären Fragen der Weiterentwicklung der Frauenhilfeeinfrastruktur und des Monitorings hinaus.

Viele der in der seit dem 1. Februar dieses Jahres in Deutschland rechtskräftigen Istanbul-Konvention genannten Aufgaben würden schon erfüllt, erklärt **Norika Creuzmann (GRÜNE)**. Zur Aufgabe der Koordinierungsstelle gehöre es, bei noch offenen Punkten die losen Enden zusammenzuführen und Defizite zu identifizieren.

Die Tragweite der Istanbul-Konvention werde etwa an der unter dem vorigen Tagesordnungspunkt diskutierten anonymen Spurensicherung deutlich, da sie sich auch in Art. 25 der Konvention finde.

Gegebenenfalls könne die Ministerin noch etwas zur Zeitplanung zur Einsetzung der Koordinierungsstelle sagen.

Eine Datenauswertung von CORRECTIV.Lokal zeige, dass im Jahr 2022 die für die Auswertung herangezogenen Frauenhäuser an 303 Tagen voll besetzt gewesen seien, führt **Anja Butschkau (SPD)** an. Bei freien Plätzen erfolge eine Nachbesetzung oftmals schon nach wenigen Stunden, weshalb sich die Suche nach einem freien Frauenhausplatz für Betroffene oft zur Odyssee entwickle.

Dies gelte nicht nur für das vergangene Jahr. Bereits in der letzten Legislaturperiode sei das Problem angemahnt worden. Stelle sich noch die Frage, welchen Bedarf es in Nordrhein Westfalen überhaupt gebe. Eine von der Vorgängerregierung in Auftrag gegebene, sehr aufwändige Bedarfsanalyse habe nach eineinhalb Jahren zu völlig unzureichenden Ergebnissen geführt, und zwar wohl auch, weil keine Informationen über regionale Bedarfe vorlägen. Daher interessiere sie, ob es weitere Erkenntnisse dazu gebe bzw. die Koordinierungsstelle dies ausarbeiten solle.

Des Weiteren frage sie, ob das bisherige Referat Gewalt gegen Frauen im Ministerium mit der Koordinierungsstelle zusammengelegt werde, Doppelstrukturen entstünden oder welche anderweitige Regelung getroffen werde.

Franziska Müller-Rech (FDP) lobt zunächst die Einrichtung der Fach- und Koordinierungsstelle.

Sie wünsche zu erfahren, wie die Stelle die bundesweite Umsetzung der Istanbul-Konvention begleiten werde.

Sie hebe die Umsetzung des Förderprogramms Gewaltschutz von Männern und die Förderung des Opferschutzportals hervor. Dies liege ihrer Fraktion am Herzen, weshalb sie der Antwort auf die Anfrage ihrer Fraktion zum Thema „Männerhilfetelefon“ entgegensehe. Vielleicht könne die Ministerin einen Ausblick darauf geben, wie das Förderprogramm Gewaltschutz von Männern umgesetzt werden solle und was die ersten Aktivitäten der Fach- und Koordinierungsstelle würden.

Wie im schriftlichen Bericht dargelegt, befinde sich die Fach- und Koordinierungsstelle derzeit im Aufbau, arbeite aber bereits, legt **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)** dar. Tätigkeiten würden bruchlos fortgesetzt, und sie erwarte, dass die Stellen im ersten Halbjahr 2023 besetzt werden könnten.

Da es genügend Aufgaben gebe, werde das Referat Gewalt gegen Frauen fortbestehen. Zum Aufgabenbereich zählten die Weiterentwicklung der bestehenden Frauenhilfeeinfrastruktur und die damit zusammenhängenden Verhandlungen über neue Förderderrichtlinien. Mit dem Haushalt 2023 würden fünf weitere Frauenhäuser in die Landesförderung aufgenommen und eine Fachstelle für die Arbeit mit Kindern in den Frauenhäusern implementiert, was sie als gute Schritte zur Weiterentwicklung der Frauenhilfeeinfrastruktur ansehe.

Wie Norika Creuzmann (GRÜNE) sehe sie Nordrhein-Westfalen auf einem guten Weg zur Umsetzung der Istanbul-Konvention, etwa durch die vor einigen Jahren ausgearbeitete Landesinitiative Gewaltschutz. Darauf könne nun zurückgegriffen werden, weil damit Strukturen und Arbeitsprozesse angelegt worden seien.

Andere zentrale Dinge müssten allerdings noch umgesetzt werden. Etwa müssten Frauen und Mädchen mit Behinderung in den Blick genommen werden, da für sie ein signifikant höheres Risiko bestehe, Opfer von Gewalt zu werden. Wünschenswert wäre, wenn etwa das Zusammenwirken der Förderung beispielsweise baulicher Maßnahmen zwischen dem Bundesprogramm und der Ausführung in den Ländern reibungsloser verlief.

Die Einrichtung des Männerhilfetelefon befindet sich in Umsetzung. Es gebe außerdem bereits zwei Gewaltschutzeinrichtungen, also zwei Wohneinrichtungen für Männer, jeweils eine in Köln und eine in Düsseldorf. Weitere Bedarfe würden sukzessive identifiziert. Auch diesbezüglich sehe sie Nordrhein-Westfalen aber auf einem guten Weg.

Sie rufe in Erinnerung, dass in der letzten Legislaturperiode begonnen worden sei, einen Aktionsplan zu erarbeiten. Wenn möglich sollen nun auf den damaligen Anstrengungen aufgebaut werden.

Sie sehe es als wichtig an, dass beim Gewaltschutz der Blick auch auf Männer gerichtet werde. Dabei dürfe aber nie vergessen werden, dass von Gewalt, insbesondere von häuslicher Gewalt, weiterhin vornehmlich Frauen betroffen seien.

9 Verschiedenes

– keine Wortbeiträge

gez. Britta Oellers
Vorsitzende

4 Anlagen

02.06.2023/05.06.2023



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I.1 / A 03
Ausschussvorsitzende Frau Britta Oellers MdL

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

ANJA BUTSCHKAU MDL
Frauenpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2638
F 0211.884-3125
EMail anja.butschkau@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

26.01.2023

Gender-Report 2022: Geschlechter(un)gerechtigkeit an nordrhein-westfälischen Hochschulen

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 09.02.2023 anlässlich des

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die erste Ausschusssitzung im neuen Jahr am 09.02.2023 bitten wir um einen schriftlichen Bericht anlässlich der Veröffentlichung des Gender-Reports 2022 über die Gleichstellung an den Hochschulen in NRW.

Wir bitten insbesondere einzugehen auf:

1. Die weiterhin bestehende Abnahme des Frauenanteils im Verlauf der wissenschaftlichen Karriere vom Studium bis zur Professur,
2. den weiterhin unterdurchschnittlichen Frauenanteil auf allen Ebenen in den MINT-Fächern,
3. den weiterhin deutlich festgestellten Gender-Pay-Gap in der Besoldungsgruppe W3,
4. die Position zur im Bericht angemahnten fehlenden Sanktionsmöglichkeiten bei Nichteinhaltung der Gleichstellungspläne an den Hochschulen,
5. die finanzielle und personelle Unterausstattung der Arbeits- und Koordinationsstellen der Gender Studies,

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



6. den mit ca. 35 % nur geringen Anteil der Frauen an den Beamt*innen an den Hochschulen,
7. die Maßnahmen gegen sexuelle Belästigung und Gewalt unter Hochschulbeschäftigten vor dem Hintergrund, dass 9 % der Frauen und 12 % der Tin*-Personen berichten, hiervon betroffen zu sein.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Butschkau

Frauenpolitische Sprecherin

**Franziska Müller-Rech MdL**
Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Franziska Müller-Rech MdL • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I.A.2 / A3
Ausschussvorsitzende Britta Oellers MdL[REDACTED]
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-4435

E-Mail: franziska.mueller-
rech@landtag.nrw.de

01.03.2023

**Berichtswunsch der FDP-Landtagsfraktion für die Ausschusssitzung am 16.03.2023 zum Thema
„Missbräuchliches Verhalten im Wissenschaftsbetrieb“**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 16.03.2023 bitte ich im Namen der FDP-Landtagsfraktion um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zu folgendem Thema:

Missbräuchliches Verhalten im Wissenschaftsbetrieb

Die #MeToo-Debatte hat vor über fünf Jahren eine Bewegung gegen sexualisierte Gewalt initiiert, die das allgemeine Bewusstsein betreffend sexualisierter Gewalt in Deutschland geschärft hat. Sexualisierte Belästigung, Machtmissbrauch, Erniedrigung oder permanente Grenzüberschreitungen sind seitdem keine Tabu-Themen mehr, so dass sich Betroffene, überwiegend Frauen, psychologische und juristische Beratung einholen und nicht mehr schweigen.

Die Debatte beschränkt sich bislang hauptsächlich auf die Film- und Theaterbranche, den Sport oder die Politik. Andere Bereiche, wie der Arbeitsplatz oder der Wissenschaftsbetrieb, werden nicht diskutiert. Dabei ergab eine Umfrage des Leibniz-Instituts für Sozialwissenschaften unter den Studierenden und Mitarbeitenden an europäischen Universitäten, dass fast zwei Drittel mindestens eine Form von geschlechtsbezogener Gewalt erfahren haben.¹

Gerade der Wissenschaftsbetrieb mit seinen teils prekären Beschäftigungsverhältnissen und der strengen Rangordnung ist besonders anfällig für sexualisierte Gewalt und Diskriminierungen, wie das Beispiel des wegen sexueller Nötigung verurteilten Ex-Präsidenten der Musikhochschule München zeigt.² Auch die aktuellen Belästigungsvorwürfe an der Universität zu Köln belegen dies.³

¹ <https://www.leibniz-gemeinschaft.de/ueber-uns/neues/forschungsnachrichten/forschungsnachrichten-single/newsdetails/studieren-und-geschlechtsbezogene-gewalt>, aufgerufen 23.02.2023

² <https://www.forschung-und-lehre.de/recht/ex-musikhochschulchef-hat-haft-angetreten-4415#:~:text=Der%20Ex%2DPr%C3%A4sident%20der%20Musikhochschule,er%20nun%20die%20Haft%20an.&text=Der%20wegen%20sexueller%20N%C3%B6tigung%20verurteilte,seine%20Haft%20in%20%C3%96sterreich%20angetreten>, aufgerufen 23.02.2023

³ <https://www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/uni-koeln-belaestigung-professor-demo-102.html>, aufgerufen 23.02.2023

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung hierzu zu berichten und dabei insbesondere folgende Aspekte zu beachten:

- Wie sieht der Umgang der Landesregierung mit solchen strafrechtlich relevanten Vorwürfen im Wissenschaftsbetrieb aus?
- Wie sieht der Umgang der Landesregierung mit solchen Vorwürfen im Wissenschaftsbetrieb aus, die strafrechtlich nicht relevant sind?
- Welche Maßnahmen sind geplant, um hierarchisch geprägte Strukturen mit Abhängigkeitsverhältnissen aufzulösen?
- Wie wird ein offener Diskurs über sexualisierte Gewalt und Diskriminierung im Wissenschaftsbetrieb von Seiten der Landesregierung begleitet?

Mit freundlichen Grüßen





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I.1 / A 03
Ausschussvorsitzende Britta Oellers MdL

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

ANJA BUTSCHKAU MDL
Frauenpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2638
F 0211.884-3125
EMail anja.butschkau@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

02.03.2023

Häusliche Gewalt: Starker Anstieg der Fallzahlen in der polizeilichen Kriminalstatistik 2022

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 16.03.2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

am 21.02.2023 wurde die polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2022 vorgestellt. Daraus geht hervor, dass die Fallzahlen im Bereich der häuslichen Gewalt im Vergleich zu 2021 um 9% gestiegen sind. Im Vergleich zu 2017 beträgt der Anstieg sogar 29%.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um einen schriftlichen Bericht zur zum Thema „Häusliche Gewalt: Starker Anstieg der Fallzahlen in der polizeilichen Kriminalstatistik 2022“.

Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Wie haben sich die Delikt- und Opferzahlen im Bereich der häuslichen Gewalt entwickelt? Gibt es Erkenntnisse zur Schwere der Gewalttaten?
2. Welche Gründe sieht die Landesregierung für das Ansteigen der Zahlen?
3. Wie schätzt die Landesregierung das Dunkelfeld ein. Und wie möchte sie es weiter ausleuchten?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



4. Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um Frauen besser vor Gewalt zu schützen? Welche Ansätze zur Prävention bestehen oder sind geplant?
5. Wie haben sich die Delikt- und Opferzahlen im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung entwickelt?

Mit freundlichen Grüßen

Anja Butschkau MdL

Frauenpolitische Sprecherin



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I.1 / A 03
Ausschussvorsitzende Britta Oellers MdL

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

ANJA BUTSCHKAU MDL
Frauenpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2638
F 0211.884-3125
EMail anja.butschkau@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

02.03.2023

Sachstand Anonyme Spurensicherung

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 16.03.2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

Die Anonyme Spurensicherung (ASS) ist ein wichtiges Instrument, um Frauen in einer schweren Belastungssituation nach einer Vergewaltigung zu ermöglichen, Beweise zu sichern, um später eine mögliche Strafanzeige gegen den Täter oder die Täter zu stellen. In NRW können regionale ASS-Kooperationen seit 2015 eine Landesförderung erhalten. Seit dem 1. März 2020 besteht eine bundesgesetzliche Regelung zur Finanzierung der ASS. Die Umsetzung in Landesrecht ist aber noch nicht erfolgt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um einen schriftlichen Bericht zum Thema „Sachstand Anonyme Spurensicherung“.

Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Wie hat sich die Zahl der regionalen ASS-Kooperationen seit 2017 entwickelt? Welche ASS-Kooperationen werden aktuell vom Land gefördert? Haben ASS-Kooperationen in den vergangenen Jahren aufgegeben?
2. Wie ist der Sachstand der Gespräche über die Umsetzung des Bundesgesetzes zur Finanzierung der anonymen Spurensicherung?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



3. Wie möchte die Landesregierung eine flächendeckende Versorgung mit der Möglichkeit zur ASS sicherstellen? In welchen Kreisen und kreisfreien Städten gibt es von Seiten der Landesregierung aktuell konkrete Aktivitäten, um weitere Kooperationen zu gründen?

Mit freundlichen Grüßen

Anja Butschkau MdL

Frauenpolitische Sprecherin